

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Eckpunkte einer Datenstrategie der Bundesregierung

1. Einführung

Im digitalen Zeitalter sind Daten eine Schlüsselressource für gesellschaftlichen Wohlstand und Teilhabe, für eine prosperierende Wirtschaft und den Schutz von Umwelt und Klima, für den wissenschaftlichen Fortschritt und für staatliches Handeln. Die Fähigkeit, Daten verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu nutzen, zu verknüpfen und auszuwerten, ist gleichermaßen Grundlage für technologische Innovation, für das Generieren von Wissen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Trotz dieser immensen Chancen und trotz fortschreitender Digitalisierung schöpfen wir in Deutschland das enorme Innovationspotenzial von Daten für Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Staat bei Weitem nicht aus. Dies wollen wir ändern.

Damit eng verbunden sind immer auch Fragen des verantwortungsvollen Umgangs mit den Möglichkeiten und Risiken sich stetig weiterentwickelnder Technologien der Datengenerierung, -sammlung und -auswertung. Es gilt also, die Chancen zu nutzen und zugleich die Wahrung grundlegender Werte, Rechte und Freiheiten unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Es sollen datengestützte Innovationen und Dienste ermöglicht und gleichzeitig bei personenbezogenen Daten der hohe und weltweit angesehene Datenschutzstandard Europas und Deutschlands gehalten werden.

In diesem Sinne soll die Datenstrategie nicht nur ein wichtiges Element zur Förderung von datengetriebenen Innovationen sein, sondern auch ein Baustein zu einer europäischen Vision für das Datenzeitalter, die wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern entwickeln müssen: Die Sicherstellung eines begründeten Zugangs und die bessere Nutzung von Daten zum Wohle vieler und der Schutz der Rechte und Daten einer jeden und eines jeden Einzelnen sind in dieser Vision kein Widerspruch, sondern gehören untrennbar zusammen.

2. Zielbild

Die Bundesregierung wird eine Datenstrategie erarbeiten, deren Ziel es ist, die verantwortungsvolle Bereitstellung und Nutzung von Daten durch Personen und Institutionen in (Zivil-)Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Bundesverwaltung in Deutschland signifikant zu steigern, keine neuen Datenmonopole entstehen zu lassen, eine gerechte Teilhabe zu sichern und zugleich Datenmissbrauch konsequent zu beugen.

Die verantwortungsvolle Nutzung von Daten setzt dabei ein hohes Informationssicherheitsniveau voraus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden und dass alle Akteure ihrer Verantwortung nachkommen. Wir wollen eine digitale Zukunft gestalten, der die Menschen vertrauen können. Dabei ist unser Ziel, dass die Menschen durch technische Maßnahmen geschützt werden und aufgeklärt agieren können, also selbstbestimmt und kompetent, unabhängig und sicher.

Der Staat trägt hierbei besondere Verantwortung, bestehende rechtliche Rahmenvorgaben effektiv durchzusetzen sowie durch gute Rahmenbedingungen und geeignete Sicherheitsarchitekturen Vertrauen zu schaffen und Sicherheit zu geben, damit Bürgerinnen und Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen die Chancen der

Digitalisierung nutzen und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit mit innovativen datenbasierten Geschäftsmodellen ausbauen können. Dem Zugang zu Daten kommt damit eine ebenso herausragende Rolle für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wie auch für unsere digitale Souveränität zu.

Die Datenstrategie soll sich sowohl mit nicht-personenbezogenen als auch personenbezogenen Daten befassen. Die bestehenden Regelungen zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wie der informationellen Selbstbestimmung, des Schutzes von Geschäfts-, Betriebs- und Steuergeheimnissen, zum Schutz vor Diskriminierung sowie des Datenschutzes und der Datensicherheit sollen dabei umfassend gewährleistet bleiben.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Daten ist dabei stets im Kontext einer offenen Innovationskultur zu sehen. So, wie die Daten so wenig wie möglich in Silos liegen sollen, soll auch die Arbeit mit Daten möglichst wenig in Silos stattfinden. Deshalb geht es auch um eine Datenkultur, die sich verwirklicht in kollaborativen Arbeitsmethoden, auch in genossenschaftlichen wie gemeinwohlorientierten Initiativen, in agilen Prozessen und Experimentierräumen, in Nachnutzung und Transparenz.

Die Bundesregierung adressiert in ihrer Strategie also nicht nur Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie will darüber hinaus, dass der Bund selbst zum Vorreiter einer verstärkten verantwortungsvollen Datennutzung und Datenbereitstellung wird – und damit zur Zielerreichung auf vielfachem Wege direkt und indirekt beiträgt.

Die Bundesregierung setzt dabei mit der Datenstrategie auf einen ganzheitlichen Ansatz. Sie spannt ein Dach über verschiedene vorhandene Aktivitäten und Prozesse, um diese in ein übergeordnetes Konzept mit messbaren Zielen einzuordnen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte werden wir deshalb einen breiten Beteiligungsprozess starten, um bis Frühjahr 2020 eine ambitionierte Datenstrategie vorzubereiten. Dabei werden auch die Empfehlungen der Datenethikkommission, der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer Expertinnen- und Expertenberichte berücksichtigt.

3. Handlungsfelder

Die Datenstrategie soll in folgenden Handlungsfeldern entwickelt werden:

- a) Datenbereitstellung verbessern und Datenzugang sichern
- b) Verantwortungsvolle Datennutzung befördern und Innovationpotenziale heben
- c) Datenkompetenz erhöhen und Datenkultur etablieren
- d) Den Staat zum Vorreiter machen

a) Datenbereitstellung verbessern und Datenzugang sichern

Um Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einen chancenorientierten, verantwortungsvollen und barrierefreien Zugang zu Daten zu ermöglichen, muss die Bereitstellung von Daten verbessert und dazu die langfristige Verfügbarkeit von Daten technisch und rechtlich sichergestellt werden. Dazu werden wir unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen unter anderem:

- Den Aufbau wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Dateninfrastrukturen und -ökosysteme unterstützen.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von hochwertigen Daten klären und, u. a. Fragen der rechtlichen Anforderungen an die Anonymisierung und der Rolle von Intermediären überprüfen.
- Analysieren, welche Anreize für Unternehmen (insbesondere für den Mittelstand) und zivilgesellschaftliche Akteure und gemeinnützige Träger gesetzt, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen und welchen Beitrag vertrauenswürdige Datenräume und Strukturen von Datentreuhändern leisten können, um das freiwillige Teilen von Daten zu verstärken.
- Die Forschung befördern, unter anderem um die Entwicklung der nötigen Technologien und deren Transfer in die Anwendung zu gewährleisten. Dazu gehören auch neue und sichere Methoden zur Anonymisierung und Pseudonymisierung sowie zur praxistauglichen Datenportabilität.
- Herausarbeiten, welche weiteren unterstützenden Maßnahmen, Einrichtungen oder Werkzeuge auf infrastruktureller, institutioneller, rechtlicher und technischer Ebene in Deutschland und Europa notwendig sind.
- Prüfen, ob ein Anreizsystem zur Förderung genossenschaftlicher oder gemeinwohlorientierter Datennutzung geschaffen werden sollte und - wenn ja - wie der Zugang zu Daten entsprechend sichergestellt werden kann.

b) Verantwortungsvolle Datennutzung befördern und Innovationspotenziale heben

Wir wollen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in die Lage versetzen, mehr Daten verantwortungsvoll und nachhaltig zu nutzen und zu teilen und zugleich Datenmissbrauch zu verhindern.

Dazu werden wir insbesondere:

- Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen für datengetriebene Angebote und Geschäftsmodelle auf diese Ziele hin überprüfen, um sie zu verbessern, und dabei auch die Ergebnisse der Datenethikkommission berücksichtigen.
- Herausarbeiten, wie die Zielerreichung durch untergesetzliche Maßnahmen wie z. B. Förderungen, Normungen, (Sicherheits-)Standards, Muster und Verhaltenskodizes (codes of conduct) beigetragen werden kann. Dazu gehören unter anderem Fragen der Datenportabilität, der Interoperabilität, der De-Personalisierung, der Anpassungen zur Datenschutzkompatibilität mit Blick auf DSGVO und synthetische Daten.
- Prüfen, welche weiteren unterstützenden Maßnahmen, Einrichtungen oder Werkzeuge auf infrastruktureller, institutioneller und technischer Ebene zur Hebung von Innovationspotentialen, aber auch im Sinne der Wahrung der Souveränität von Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen insbesondere im Bereich einer Cloud-Infrastruktur notwendig sind.
- Innovative und verantwortungsvolle datenbasierte Anwendungen und Geschäftsmodelle unterstützen, um die Transformation in eine Datenwirtschaft zu forcieren.
- Die Einhaltung des geltenden Sozial- und Beschäftigtendatenschutzes in allen Bereichen sicherstellen. Dabei werden wir auch prüfen, ob seine institutionelle Umsetzung und Verankerung gestärkt werden muss.
- Forschung und Innovation befördern, u. a. um die Entwicklung der nötigen Technologien und deren Transfer in die Anwendung zu gewährleisten.

c) Datenkompetenz erhöhen und Datenkultur etablieren

Wir wollen mehr Menschen, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen dazu befähigen, Daten effektiv und verantwortungsvoll zu nutzen.

Dazu werden wir insbesondere:

- Die Datenkompetenz bei den datenverarbeitenden Stellen fördern, damit diese ihrer Verantwortung für eine datenschutzkonforme Datennutzung gerecht werden können.
- Maßnahmen und Instrumente zur Erhöhung der Datenkompetenz im Sinne einer umfangreichen „Data Literacy“ in allen formalen und non-formalen Bildungsbereichen prüfen und initiieren.
- Insbesondere kleine und mittlere sowie gemeinwohlorientierte und genossenschaftlich organisierte Unternehmen beim sicheren und datenschutzkonformen Einsatz datenbasierter Prozesse und der Hebung der Potenziale der Datenkooperation wie des Datenteilens unterstützen. Dazu zählen auch (gemeinnützige) Sozialunternehmen sowie Startups.
- Den selbstbestimmten und informierten Umgang mit Daten in allen Teilen der Bevölkerung stärken und die Betroffenen über ihre Rechte sowie über mögliche Folgen eines unvorsichtigen Umgangs aufklären.
- Prüfen, wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine und Verbände beim sicheren und datenschutzkonformen Einsatz datenbasierter Prozesse unterstützt werden können.
- Den Bedarf an Fachkräften gezielt adressieren.

d) Den Staat zum Vorreiter machen

Die Bundesregierung möchte den Bund als Vorreiter und Treiber einer verstärkten Datennutzung und Datenbereitstellung etablieren.

Dazu werden wir insbesondere:

- Die Nutzbarmachung, Vernetzung und Analyse öffentlich finanzierter Datensätze verbessern und dabei die Ergebnisse des ersten Fortschrittsberichts der Bundesregierung zu § 12a EGovG berücksichtigen (Open Data).

- Maßnahmen und Instrumente zur Erhöhung der Datenkompetenz im Sinne einer umfangreichen „Data Literacy“ in den Bundesbehörden prüfen und initiieren.
- Die Potenziale der Datennutzung für eine effizientere und bürgerfreundlichere Aufgabenerfüllung staatlicher Einrichtungen heben.
- Die Umsetzung und Evaluierung politischer Maßnahmen durch Datennutzung verbessern.
- Gesicherte Verbindungen zur Übermittlung von Daten innerhalb der öffentlichen Verwaltung zur ebenenübergreifenden Zusammenarbeit schaffen und auch weitere Maßnahmen der Datensicherheit prüfen.
- Maßnahmen zur Verbesserung einer ökologisch und digital nachhaltigen Daten-Infrastruktur in den Bundesbehörden prüfen und initiieren.